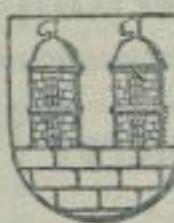


# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgerium, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Beigabe: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Ausgabezeit 2 Uhr, im Vorort, bei Postabholung durch die Bahn 2,20 RM., bei Postbeförderung 2,50 RM., zuzüglich Abholg. Wochensatz für Wilsdruff u. Umgegend 10 Pf.  
Wochensatz für Wilsdruff u. Umgegend 10 Pf.

Einzelne Zeitungen der Reichspost können bis zu 20 Kopien, die entsprechenden Zeiten der amtlichen Bekanntmachungen 40 Kopien preiswerter, die gesetzliche Rechtszeitung im regulären Teile 1 RM. Nachschlagpreis 10 Pfennige pro Blatt. Verhandlungen mit dem Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Thorndorf und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmt Blatt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Thorndorf und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmt Blatt.

Nr. 288 — 90. Jahrgang

Telegr.-Abt.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Freitag, den 11. Dezember 1931

## Auslockerung der Wirtschaft.

Was für ein Zeter- und Mordio geschrei gab es doch früher, wenn sich die Rotenbank irgendeines Landes von größerer wirtschaftlicher Bedeutung genötigt sah, auswärts- oder kreditpolitischen Gründen ihren Diskontsatz etwa um 5 Prozent herauszusetzen! Und mit welch schmückendem Freude wurde es begrüßt, wenn dieser Satz etwas gesenkt wurde, um — in Krisenzeiten — der Wirtschaft durch Verbilligung des Kreditinstitutes zu helfen! Aber heute . . . Die Diskontsätze machen Sprünge wie das Lämmlein auf der Wiese — nur weniger harmlose. Und der Privatdiskont gar, also die Zinsen, die man z. B. für Wechseltredite zahlen muß, machen geradezu Tigersätze nach oben, um sich später nur sehr langsam und ägernd dem einzigen Sinn des offiziellen Diskonts anzuschließen. Der Kredit und sein Preis — der Zins — ging und geht eigene Wege und darum ist fast überall selbst ein hoher Diskontsatz insoffern bedeutungslos, als er so gut wie ohne Einfluß auf die ausländischen Geldgeber bleibt. Auch wenn der Reichsbankdiskont noch einmal so hoch steünde wie heute, würde das Ausland kaum Kredite trotz hoher Verzinsung hergeben. Das ist in allen Ländern zur bitter und überaus neuer erlauchten Erfahrung geworden, und man奔至 zum Schutz der Währung vor allem die staatliche Zwangsbewirtschaftung der Devisen.

Von außerordentlich starkem Einfluß hingegen ist der Diskontsatz für den inländischen Geldverkehr. Auf dessen Kosten ist die Notverordnung nur sehr vorsichtig und zurückhaltend eingegangen und denkt nicht an eine zwangsweise Zinssenkung am Geldmarkt. Hier überläßt die Regierung sieber der Reichsbank Führung und Einfluß; denn der Ausgangspunkt für das gesamte deutsche Kreditwesen ist in Berlin, Jägerstraße 34—36, zu suchen, wo Präsident Dr. Luther herrscht. Und im Reich der Großbanken selbst regiert ein Reichskommissar mit seinen ausgedehnten Vollmachten, die übrigens noch dadurch verstärkt sind, daß ebenfalls zwei der bedeutendsten Großbanken beim Reich „in der Kreide sitzen“. Und so bedurfte es — gerade wie in Schillers „Handbuch“ — nur eines Wunsches mit dem Finger: Die Banten folgten um 1 Prozent der entsprechenden Herabsetzung des Reichsbankdiskonts und ermöglichten die bisher zwischen dem Privaten und dem offiziellen Diskont bestehende Spanne von 2 Prozent nun wieder wie früher auf 1 Prozent, so daß also am Tage nach dem Erlass der Notverordnung nun zunächst der Bankzinsfuß von 10 auf 8 Prozent zurückgedrückt wurde, mithin eine starke Zinsentlastung erfolgte, der sich natürlich alle größeren und namentlich alle öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute anschließen müssen. Es ist eine doch rund 20prozentige Zinsenkungserparnis für den Kreditnehmer! Und vor nur fünf Monaten stand der Zinsfuß auf — 24 Prozent, also der dreifachen Höhe! Und der Reichsbankdiskont war mit seinen 15 Prozent fast noch einmal so hoch als heute.

Dass auf dem Kreditmarkt mit dem Zinsfuß heruntergegangen wurde, hatte aber noch einen andern Grund. Da vom Ausland doch nichts zu erhoffen ist, die staatliche Devisenwirtschaft und das Tilgungsteckommen aber sozusagen die Deckungsmauern für die deutsche Währung sind — leider kosten sie uns kolossal hohe Zinsen an die hochverehrten Auslandsgläubiger —, so muß jetzt die Reichsbank besonders sorgfältig für eine zweckmäßige „Geldverteilung“ sorgen. Auf dem Kapitalmarkt, also bei allen langfristigen Geldanlagen, sind teils in der „Ostbahn“, teils nun aber noch viel mehr durch die Notverordnungen überaus tiefe Eingriffe in bestehende Verträge erfolgt, die u. a. eine Zinsabstufung auf sechs Prozent ganz allgemein erzwingen, außerdem die Kündigung dieser Schulden für zwei Jahre verbieten und auch sonst die Flüssigmachung hier festgelegter Kapitalien ganz außerordentlich erschweren. Dach durch der deutsche Geldbesitzer eine beweglichere Verwendung für seine freien Kapitalien sucht, also zum Kreditmarkt mit seinen kurzfristigen Anlagen hinüberwandert — namentlich dann, wenn er dort obendrein auch noch sehr viel höhere Zinsen erhält —, liegt überhaupt im Bilde der Zeit, die vom allgemeinen Misstrauen im Geld- und Kreditwesen überschattet ist — und muß als solch selbstverständliches Handeln betrachtet werden. Trotz aller Sparmaßnahmen auf dem Realkreditmarkt werden also Kapitalien, die vielleicht dort Anlage suchten, den Weges oder zumindest zur kurzfristigen Verwendung finden, auf dem Geldmarkt das Angebot steigern und dadurch auch einen Druck auf die Zinsen ausüben.

Ein solches Experiment hinter dem Schuh der erhabenen beiden Mauern kann die Reichsbank daher wagen. Lohnt es sich: muß es wagen, weil eine wirkliche Aufholung der Wirtschaft in Deutschland deutlich vorrangig durch eine reichslichere, aber billigere Kreditversorgung zum mindesten angebahnt werden kann.

## Hitler hat um keinen neuen Empfang bei Hindenburg nachgesucht.

München, 11. Dezember. Zu der heutigen Reldung der D.A.Z. von einem bevorstehenden neuen Besuch Hitlers bei Hindenburg stellt der Büttische Beobachter fest, daß Adolf Hitler um keinen neuen Empfang bei Hindenburg nachgejagt habe.

## Soll und Haben

### Die Finanzlage des Reiches.

Die Hoffnungen des Reichsfinanzministers.

Reichsfinanzminister Dietrich gab im Haushaltsausschuß des Reichstags einen Überblick über die allgemeine Finanzlage. Er wies darauf hin, daß der durch die Notverordnung vom Juni dieses Jahres ausgeglichene Reichshaushalt durch die Baufinanz und die Weltwirtschaftskrise, sowie die damit zusammenhängende starke Schrumpfung der deutschen Wirtschaftswirtschaft erneut gestört worden ist. Durch den Bankenkrach sind im Juni fast 200 Millionen Mark verlorengangen, im September sind nach vorübergehender Besserung im August neue große Steuerverluste aufgetreten, woraus der Haushalt erneut berichtigt worden ist. Nach dem heutigen Stand der Dinge ist das Steuer- und Zollaufkommen um 174 Millionen heruntergeschlagen worden, die zum Teil dem Reich, zum Teil aber auch den Ländern und Gemeinden entzogen wurden. Dazu sind 764 Millionen Mark neue Ausgaben gekommen; sie verteilen sich fast restlos auf 425 Millionen Mark zur Erhöhung der Mittel der Arbeitsfürsorge, 230 Millionen Mark Zuschüsse an die Gemeinden für die Wohlfahrtserwerbsfürsorge und 47 Millionen Mark für Zahlungen an die Knapphaftsversicherungen.

Die Gesamtverschlechterung beträgt 2½ Milliarden Mark. Durch Steuer- und Zollerhöhungen wurden 688 Millionen Mark, durch die Reparationserleichterung 784 Millionen Mark, durch die Verringerung der Steueranteile der Länder 680 Millionen Mark, durch Ausgabenabstriche 271 Millionen, durch Erhöhung der Postablieferung infolge der Gehaltskürzung 49 Millionen Mark, durch Erhöhung der Verwaltungseinnahmen 6 Millionen Mark ausgereglichen, zusammen rund 2478 Millionen Mark.

Es entfallen von den Einnahmen verlustreichen 1250 Millionen auf die Bevölkerungs- und Verkehrssteuern, 464 Millionen auf die Zölle und Verbrauchsabgaben. Der Minister hob dann weiter hervor, es muß damit gerechnet werden, daß die Steuer- und Zolleinnahmen um weitere 200 Millionen Mark sinken. Es steht, wie erklärt wird, außerdem fest, daß die für den Verlauf vorgesehenen 150 Millionen Mark Reichsbahnvorzugsaktien nicht unterzubringen sind. Dazu treten 50 Millionen Mark Haushaltsumschriften für Winterhilfe usw., so daß ein

erneutes Loch von etwa 400—500 Millionen eintritt. Ein Teil davon wird aus dem Münzgewinn mit 110 Millionen gedeckt, 60 Millionen durch Sparmaßnahmen, 50 Millionen durch neue Gehaltskürzung und 120 Millionen durch erhöhte Umsatzsteuer für Januar und Februar. Durch die Vorverlegung der Einkommensteuervorauszahlungen um einen Monat werden weitere 50 Millionen gewonnen. Es ist, wie der Minister weiter hervorhob, anzunehmen, daß die Bevölkerungs- und Verkehrssteuern 1931 auf 5,1 Milliarden sinken werden. Dagegen ist bei den Zöllen und Verbrauchs-

## Der Preisüberwachungskommissar an der Arbeit.

Besondere Vollmachten zur Preisgestaltung.

Der Reichskommissar, der mit besonderen Vollmachten für die Durchführung der Preisüberwachung eingesetzt worden ist, hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Die Reichsregierung hat jetzt die Verordnung erlassen, die die Beschlüsse des Reichskommissars bei der Überwachung der Preisbildung regelt. Danach kann der Reichskommissar Vorschriften oder Anordnungen über Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder für lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs erlassen, insbesondere die den einzelnen Wirtschaftsstufen zuständigen Preisspannen und Zuschläge regeln. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften oder Anordnungen des Reichskommissars können mit Gefangen-, Haft oder Geldstrafe oder mit mehreren dieser Strafen bedroht werden; die Geldstrafe kann in unbeschränkter Höhe angedroht werden.

Der Reichskommissar kann die Fortführung von Betrieben untersagen, durch die lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs in den Vertrieb gebracht werden, wenn der Inhaber oder Leiter des Betriebs den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Vorschriften oder Anordnungen zuwidert handelt oder wenn sonst Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Inhaber oder Leiter des Betriebs die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Er kann

die Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume

neuen mit einem Eingang von 3,1 Milliarden auf Grund der vielen Erhöhungen mit einer Steigerung zu rechnen.

Die Verminderung der Ausgaben um 2½ Milliarden besteht in der Reparationserleichterung in Höhe von 1250 Millionen, in dem Rückgang der Steueranteile um 700 Millionen, in den Ausgabenersparnissen von 630 Millionen. Der Minister betonte, daß von den Kriegslasten, von den Überweisungen an die Länder und von Ausgaben für die Erwerbstätigenfürsorge abgesehen und ohne den erhöhten Schuldendienst, der schließlich auch auf den Krieg zurückzuführen ist, der Reichshaushalt für 1931 keine wesentlich größere Ausgabe aufweist als der von 1913, obwohl 440 Millionen für Sozialauswendungen außerhalb der Arbeitslosenunterstützung darin enthalten sind. Der Minister hob weiter hervor, daß man

mit der Arbeitslosenversicherung durchkomme, und daß es auch bei der Krankenversicherung keine großen Sorgen geben wird. Dagegen bereitet, wie er erklärt, die Invalidenversicherung Sorge, weil die Flüssigmachung der Reserven schwierig ist. Ähnlich liegt es bei der Unfallversicherung.

Die Beamtenbefördlung ist durch die verschiedenen Notverordnungen um über 20 Prozent gekürzt worden. In den unteren Befördlungsgruppen hat der Beamte im Vergleich zu 1913 nur noch den Kinderzuschlag mehr als früher, trotz der wesentlich schwerer gewordenen Lebenshaltung. Bei den mittleren Befördlungsgruppen ist das Durchschnittslohn gegen 1913 auf 90 Prozent und bei den höheren Befördlungsgruppen auf 88 Prozent gesunken. Wir haben uns, so erklärt Dietrich, zu diesen harren Maßnahmen aus der Zwangslage heraus entschlossen müssen, um der Gefahr zu begegnen, daß hier oder dort die Gehälter überhaupt nicht gezahlt werden könnten. Seit November vorigen Jahres haben wir nicht einen Pfennig mehr im Ausland oder Inland geborgt.

Die Überdeckung des ersten Januar ist gestrichen. Wir werden unseren Zinsverpflichtungen restlos nachkommen. Es wird alles daran antun können, die Zahlungsfähigkeit des Reiches aufrechtzuerhalten, damit das Kreditgebäude der Welt wieder aufgerichtet werden kann. Die Voraussetzung dafür ist ein geordneter Haushalt. Es wird möglich sein, wenn auch mit Sorgen und Weinen, die Reichssinnanen durchzuhalten.

Im Verlauf der Aussprache erklärte sich der Reichsfinanzminister auf verschiedene Anfragen bereit, nach Verständigung mit dem Kanzler dem Ausschuß das geeignete Material den Basel'schen Verhandlungen vorzuzeigen.

Die Steuerauflösung habe nach anfänglichen Schwierigkeiten einen sehr ansehnlichen finanziellen Erfolg für den Steuerzustand gebracht. Die Tätigkeit des Bantenvokommissars habe zunächst zu einem positiven Ergebnis in der Zinsenfrage geführt. Es werde weiter vorgegangen werden auf dem Wege, die überhöhten Zinsen durch Vereinbarung weiter abzubauen.

sicherer Unternehmungen anordnen.

Gegen eine Umerlegung der Fortführung eines Betriebes oder Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen kann der Betroffene binnen einer Woche die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts anstreben.

Der Reichskommissar kann vorschreiben, daß wer lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder bestimmte Arten solcher Gegenstände in Läden, Geschäften, Schaufenstern, Schaufenstern, auf dem Markt oder im Straßenhandel sichtbar ausstellen oder anpreisen, vorschriftlich ist.

die Ware mit Preischildern zu versehen, aus denen der genaue Verkaufspreis der einzelnen Ware ersichtlich ist.

Der Reichskommissar kann ferner vorschreiben, daß, wer solche Gegenstände im Kleinhandel ablegt, ohne sie sichtbar auszustellen, für die nicht ausgestellten Gegenstände ein Preisverzeichnis qui sichtbar anzubringen hat. Der Reichskommissar kann auch vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs liefern, ein Verzeichnis der hierfür geforderten Preise qui sichtbar anzubringen hat.

Der Reichskommissar kann bestimmen, was als lebenswichtige Gegenstand des täglichen Bedarfs und was als lebenswichtige Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs anzusehen ist. Er ist ferner berechtigt, Auskunft zu verlangen.

Der Reichskommissar kann schließlich zur Begutachtung von Preisen, Preisspannen und Zuschlägen aus den beteiligten Kreisen bilden und ihre Beschlüsse reaalen.

